



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und Vergabe  
Sachbearbeitung: Yannick Mayer  
Fachdienstleitung: Verena Bicker

**Beratungsgremium**

**Verwaltungsausschuss des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**08.03.2021**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Gestaltung des Vorplatzes Schillerstraße 30, Baubeschluss

**Beschlussantrag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Neugestaltung des Vorplatzes Schillerstraße 30 wie dargestellt.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

### Ausgangslage:

Der 1985 gebaute Vorplatz der Schillerstraße 30 hat die vergangenen Jahre durch Setzungen im Untergrund sowie Um- und Neubaumaßnahmen erheblichen Schaden genommen. Das Erscheinungsbild wird durch den an vielen Stellen beschädigten Plattenbelag stark beeinträchtigt. Durch das neue Gebäude B ist für den Platz eine neue Situation entstanden. Die unmittelbare Umgebung des Gebäudes B wurde bereits besucherfreundlich und modern hergestellt.

Das Landschaftsarchitekturbüro Stahlecker aus Stuttgart wurde beauftragt, Vorschläge für die Platzgestaltung zu entwickeln.

### Aktueller Stand:

Rasch hat sich gezeigt, dass eine reine Sanierung des Vorplatzes (v.a. Austausch defekter Platten) mit reinen Baukosten von rd. 275.000 € kostenintensiv ist und nur einen geringen Mehrwert bietet (Variante Renovierung).

Soll die Besucher- und Mitarbeiterfreundlichkeit verbessert und das Erscheinungsbild nach außen einladender gestaltet werden, wird die Modernisierung des Vorplatzes empfohlen (Variante Neugestaltung). Dabei soll das neue Konzept vor Gebäude B inkl. Blindenleitsystem auf den Bestandsvorplatz erweitert, „alt“ und „neu“ gestalterisch in Einklang gebracht und ein einheitliches Bild des von den beiden Gebäuden des Landkreises eingerahmten Platzes geschaffen werden.

Der Entwurf sieht einen Austausch von Oberflächen vor und schafft durch die Neuordnung der PKW-Stellplätze entlang der Hauffstraße weitere Parkmöglichkeiten. Der Vorplatz wird grüner und es entstehen Sitzmöglichkeiten. Das Blindenleitsystem wird vervollständigt und die Beleuchtung erneuert. Bestehende Elemente wie „Alb und Donau“ werden renoviert und bleiben erhalten. Die reinen Baukosten liegen bei rd. 406.000 €.

### Kosten und Finanzierung:

Auf Basis der Schätzung des Planungsbüros Stahlecker sind für diese Maßnahme folgende Kosten anzusetzen:

KG	Bezeichnung	Kostenschätzung
500	Außenanlagen und Freiflächen	406.087,50 €
700	Baunebenkosten	30.000,00 €
900	Sonstiges (Reserve)	60.912,50 €
	gesamt (brutto)	497.000,00 €

Die Sanierungsmaßnahme ist im Ergebnishaushalt 2021 geplant. Die Neugestaltung ist als grundlegende Modernisierung aber über den Finanzhaushalt abzubilden. Die erforderlichen Deckungsmittel stehen zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen:

Es ist vorgesehen, die Maßnahme zwischen März und April beschränkt auszuschreiben. Nach der Vergabeentscheidung und Bemusterung durch das Gremium im Frühsommer soll die Maßnahme zwischen Juni und Oktober ausgeführt werden.

Herr Stahlecker wird die Planung in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Gäste und Sachverständige: Herr Stahlecker

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Fachdienst 11

Vertagungsfähig: Ja

Ulm, 18. Februar 2021

**Anlage**

2007-LRA-Ulm\_Entwurf\_kl

LRA Ulm - KostenBerechnung Variante Neugestaltung | 2021 02 16

LRA Ulm - KostenBerechnung Variante Renovierung | 2021 02 16